

# Sportverein Offenhausen e.V.

Steinhäulesweg 1 89233 Neu-Ulm Postfach 2146 89211 Neu-Ulm Tel.: 0731 723668



Fußball – Stockschiessen – Gymnastik – Nordic Walking – Ju-Jutsu – Spiel und Sport für Kinder – Dart

## Aufnahmeantrag

Nicht ausfüllen !  
Mitgliedsnummer:

Hiermit beantrage ich

Name:  Vorname:

Geburtsdatum:  Geschlecht:  männlich  weiblich

Straße / Nr:

PLZ / Wohnort:  Telefon:

Email:

die Aufnahme in den Sportverein Offenhausen 1946 e.V. ab dem:

### Abteilung:

- |  |  |                                     |   |
|--|--|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Fußball Jugend  | <input type="checkbox"/> Fußball Aktive            | <input type="checkbox"/> Fußball AH | <input type="checkbox"/> Freizeitkicker |
| <input type="checkbox"/> Herrengymnastik | <input type="checkbox"/> Damengymnastik            | <input type="checkbox"/> JuJutsu    | <input type="checkbox"/> Stockschiützen |
| <input type="checkbox"/> Nordic Walking  | <input type="checkbox"/> Spiel u. Sport für Kinder | <input type="checkbox"/> Dart       |   |

sind weitere Familienangehörige im Verein?

Name, Vorname, Geburtsdatum, Abteilung

Die Beitragsordnung und die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname des gesetzlichen Vertreters

bei Minderjährigen Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters

**SEPA-Lastschriftmandat** (wiederkehrende Zahlungen)  
Gläubiger- Identifikationsnummer: DE82ZZZ00000159416

Hiermit ermächtige ich/wir den SV Offenhausen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Offenhausen gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:  Kontoinhaber:

IBAN:  BIC:

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

(Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.)



Sportverein Offenhausen 1946 e.V.  
Steinhäulesweg 1  
89233 Neu-Ulm

## **Beitragsordnung**

(Stand: 01.01.2019)

1. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Aufnahmeerklärung.
2. Die Mitgliedsbeiträge sowie die Terminierung einer Beitragserhöhung werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10.- €
4. Mitgliedsbeiträge

Erwachsener	70 €
Ehepartner	55 €
Rentner / Schwerbehinderte	40 €
Jugendliche 15 – 18 Jahre	50 €
Schüler / Studenten / Auszubildende	50 €
Kinder bis 14 Jahre	40 €

5. Für das zweite und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben, wenn beide Elternteile die Mitgliedschaft besitzen. Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben, wenn ein oder kein Elternteil die Mitgliedschaft besitzt.
6. Anträge auf Beitragsermäßigung (Schüler, Studenten, Auszubildende und Rentner) sind schriftlich und mit Nachweis an die Geschäftsstelle zu richten.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres ist der volle Beitrag, ab dem 01. Juli der halbe Beitrag zu entrichten.
8. Der Einzug des Beitrags erfolgt als SEPA- Lastschriftmandat. Zahlungsart, wiederkehrende Zahlung.
9. Mitglieder, welche nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01. März eines jeden Jahres auf das Konto des SV Offenhausen.  
BIC: Sparkasse Neu-Ulm-Illertissen BYLADEM1NUL  
IBAN: DE 67 7305 0000 0430 1719 00 (DE67730500000430171900).
10. Kosten, welche durch Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen dem Verein entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds.
11. Kündigung: schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres, Kündigungsfrist: 1 Monat.
12. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes enthalten.

## **Datenschutzerklärung**

Ich willige ein, dass der Sportverein Offenhausen 1946 e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen speichert und verarbeitet. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes-Sport-Verband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ich willige ein, dass der Sportverein Offenhausen 1946 e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ich willige ein, dass der Sportverein Offenhausen 1946 e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website des Vereines oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.